

AMTSSIGNATUR

Im Sinne einer durchgängigen elektronischen Verfahrensabwicklung kann die Gemeinde Söchau auf ihren Erledigungen eine Amtssignatur aufbringen. Dadurch wird erkennbar, dass es sich um ein amtliches Schriftstück der Gemeinde handelt. Durch die Amtssignatur können somit die Herkunft und die Echtheit eines Dokuments überprüft werden.

Die Amtssignatur setzt sich gemäß § 19 E-Gov-Gesetz zusammen aus einer Bildmarke, dem Hinweis, dass das Dokument amtssigniert worden ist, sowie Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokuments und der Ausdrucke des Dokuments.

Veröffentlichung der Bildmarke

Die Veröffentlichung der Bildmarke der Gemeinde Söchau gemäß § 19 Abs. 3 E-Government-Gesetz (E-GovG) finden Sie unter:

<http://www.soechau.steiermark.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=225096951&detailonr=225096952>

Elektronische Signaturprüfung

<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Verifizierung bzw. sonstige Auskünfte zu amtssignierten Dokumenten der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf:

Adresse: Söchau 104, 8362 Söchau
Telefon: 03387 / 2261; Fax: 03387 / 2261 - 40
E-Mail: gde@soechau.steiermark.at
UID-Nummer: ATU51388109

Hinweis zur Rechtsmitteleinbringung:

Rechtsmittel können folgender Form eingebracht werden:

- Persönlich/postalisch: Söchau 104, 8362 Söchau
- Per E-Mail: gde@soechau.steiermark.at
- Per FAX: 03387 / 2261 - 40